

II. Erklärungen / Anträge

Ich habe bisher keine folgende Anträge auf Anfragen zur
 Erteilung einer verbindlichen Auskunft
 Zulassung zur Steuerberater- / Eignungsprüfung
 Befreiung von der Steuerberaterprüfung gestellt.

am:
 bei (Behörde / Kammer):
 unter **Aktenzeichen**:

Ich habe die Gebühr für die Bearbeitung des Antrags in Höhe von 250 € am _____ überwiesen.
Bitte beachten: Im Überweisungsträger ist als Verwendungszweck **Nachname und Vorname des Antragstellers** anzugeben.
 Im Falle der **Erstattung von Gebühren** (§ 164 b Abs. 2 StBerG) bitte ich um Überweisung auf folgendes Konto:
IBAN
 DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _
Kreditinstitut (Name und BIC) _____ | _ _ _ _

Ich bin körperbehindert und beantrage, mir wegen dieser Behinderung die in einer gesonderten Anlage zu diesem Antrag dargestellten und meiner Behinderung entsprechenden Erleichterungen für die Fertigung der Aufsichtsarbeiten zu gewähren. **Hinweis:** Erleichterungen i.S. des § 18 Abs. 3 DVStB können grundsätzlich nur Personen gewährt werden, die dauerhaft körperbehindert sind. Vorübergehende Krankheiten oder akute Verletzungen sind keine berücksichtigungsfähigen Behinderungen i.S. des § 18 Abs. 3 DVStB.

Über Art und Umfang der Erleichterung entscheidet die für die Zulassung zur Prüfung zuständige Stelle nach pflichtgemäßem Ermessen im Einzelfall. Die **Art** und die **prüfungsrelevanten Auswirkungen** der Körperbehinderung sind mittels eines **amtsärztlichen Attests** nachzuweisen, das auf eigene Kosten zu beschaffen ist. Schreibverlängerungen von mehr als einer Stunde kommen im Regelfall nicht in Betracht.

Nur für Wirtschaftsprüfer/innen und vereidigte Buchprüfer/innen (siehe VIII / 5):
 Ich **beantrage** Prüfungsverkürzung.

Angaben zu III. bis VII. entfallen bei Wiederholungsantrag oder ausreichender verbindlicher Auskunft

III. Hochschulstudium und Hochschulabschlüsse

Zeit TT.MM.JJJJ	Name der Ausbildungsstätte (Art, Ort)	Regelstudienzeit (Jahre)	Prüfung bestanden am TT.MM.JJJJ
von bis			
von bis			
von bis			

IV. Ausbildung im kaufmännischen Beruf oder gleichwertige Vorbildung: staatlich geprüfter Bilanzbuchhalter/in, Prüfung Steuerfachwirt/in

Zeit TT.MM.JJJJ	Ausbildungsberuf bzw. andere Vorbildung	Arbeitgeber, Ort	Prüfung bestanden am TT.MM.JJJJ
von bis			
von bis			
von bis			

V. Praktische Tätigkeiten auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern

Zeit TT.MM.JJJJ	Art der Beschäftigung / Arbeitgeber / Ort	Arbeitszeit Stunden je Woche	bitte nicht ausfüllen		
			Jahre	Monate	Tage
von					
bis					
von					
bis					
von					
bis					
von					
bis					

VI. Wehr-/Zivildienstzeit, gesetzliche Mutterschutzzeit (bitte Bescheinigungen beifügen)

Zeit TT.MM.JJJJ	Art	bitte nicht ausfüllen		
		Jahre	Monate	Tage
von				
bis				
von				
bis				

VII. Unterbrechungen der praktischen Tätigkeit bis zum Beginn der schriftlichen Prüfung

(z. B. Ganztagslehrgänge, Seminare, Elternzeit/Erziehungsurlaub, längere Krankheitszeiten)

Zeit TT.MM.JJJJ	Art der Unterbrechung	bitte nicht ausfüllen		
		Jahre	Monate	Tage
von				
bis				
von				
bis				
von				
bis				

VIII. Unverbindliche Vorabentscheidung über die gewünschte Prüfungsart

(Betrifft nur den **schriftlichen** Teil der Steuerberaterprüfung)

Ich plane, die schriftliche Steuerberaterprüfung in folgender Form abzulegen:

digital

analog

IX. Dem Antrag sind beizufügen

(Beglaubigungen müssen **notariell** oder **behördlich** erfolgen)

1. Ein **Lebenslauf** mit genauen Angaben über die Person und den beruflichen Werdegang
2. Ein **Passbild** (bitte auf der Vorderseite anbringen)
3. **Beglaubigte Abschriften / Kopien der Bescheinigungen / Prüfungszeugnisse / Diplome (Urkunden und Zeugnisse), Befähigungsnachweise** über
 - den Abschluss eines wirtschaftswissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Hochschulstudiums oder eines Hochschulstudiums mit wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung und die jeweilige Regelstudienzeit oder
 - den Abschluss einer im Beitrittsgebiet vor dem 01. Januar 1991 begonnenen Fachschulbildung mit wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung oder
 - die erfolgreiche Abschlussprüfung in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf oder über eine andere gleichwertige Vorbildung
 - die erfolgreiche Prüfung zum / zur geprüften Bilanzbuchhalter / in oder Steuerfachwirt / in.

Beglaubigte Abschriften über Doktorgrad, Diplom-, Bachelor-, Masterabschluss **müssen** vorgelegt werden, wenn die Aufnahme des Doktorgrades, des akademischen Grades oder einer staatlich verliehenen Graduierung in die **Prüfungsbescheinigung** beantragt wird (vgl. Abschnitt I).
4. **Originale Bescheinigungen ggf. beglaubigte Abschriften / Kopien** der über die nach Abschluss des Studiums bzw. der Ausbildung auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern ausgeübte **praktische Tätigkeit**; die Bescheinigungen müssen Angaben enthalten über
 - die Beschäftigungszeit (genauer Beginn und ggf. genaues Ende der Tätigkeit),
 - die Art des Beschäftigungsverhältnisses (z.B. Angestellter, freier Mitarbeiter, Beamter),
 - die Arbeitszeit (in Zahl der Wochenstunden),
 - Art und Umfang der praktischen Tätigkeit auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern,
 - die Zeiten einer Berufsunterbrechung von nicht nur vorübergehender Dauer (längere Beurlaubung z. B. wegen Besuch von Lehrgängen, Elternzeit/Erziehungsurlaub, längere Krankheitszeiten usw.) bzw. Angaben über das Fehlen einer Berufsunterbrechung.
5. **Nur für Wirtschaftsprüfer/innen / und vereidigte Buchprüfer/innen, die Prüfungsverkürzung nach § 37 a Abs. 1 StBerG beantragen:**
Eine **Bescheinigung** der **Wirtschaftsprüferkammer** oder **sonstigen zuständigen Stelle**, dass Sie Wirtschaftsprüfer/in oder vereidigte/r Buchprüfer/in sind oder die Prüfung als Wirtschaftsprüfer/in oder vereidigte/r Buchprüfer/in bestanden haben.

Hinweis: Bei erneuter Antragstellung oder ausreichender verbindlicher Auskunft sind nur noch Passbild und aktualisierter Lebenslauf einzureichen; ansonsten kann unter Angabe des Aktenzeichens auf bereits vorliegende Unterlagen zu Nummern **3 bis 5** Bezug genommen werden.

X. Versicherung

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag und den beiliegenden Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Mir ist bekannt, dass unrichtige und unvollständige Angaben zu einer Rücknahme der Zulassung führen können. Die Rücknahme der Zulassung zur Prüfung hat die Rücknahme der Prüfungsentscheidung und das Erlöschen der Bestellung als Steuerberater/in zur Folge; die Prüfung gilt in diesem Fall als nicht bestanden.

Hinweis: **Über meine Rechte aus der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die ich dem für mich bestimmten anliegenden Informationsblatt entnehmen konnte, bin ich informiert worden.**

Ort, Datum

Unterschrift



STEUERBERATERPRÜFUNGSSTELLE BADEN-WÜRTTEMBERG

GEMEINSAME STELLE DER STEUERBERATERKAMMERN IN BADEN-WÜRTTEMBERG GEMÄß § 37b STBERG

Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten

1. Gegenstand dieser Informationen

Der Schutz Ihrer **personenbezogenen Daten** (im Folgenden kurz als "**Daten**" bezeichnet) ist uns ein großes und sehr wichtiges Anliegen. Nachfolgend informieren wir Sie daher ausführlich darüber, welche Daten von Ihnen erhoben und wie diese von uns im Folgenden verarbeitet oder genutzt werden, ebenso darüber, welche begleitenden Schutzmaßnahmen wir auch in technischer und organisatorischer Hinsicht getroffen haben.

Rechtsgrundlage für die erteilten Informationen ist Art. 13 bzw. Art. 14 der "VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (**Datenschutz-Grundverordnung**)", im Folgenden kurz als "**DSGVO**" bezeichnet.

2. Verantwortliche Stelle/Diensteanbieter

Verantwortlicher nach Art. 4 DSGVO und zugleich Diensteanbieter im Sinne des Telemediengesetzes (TMG) ist die Steuerberaterprüfungsstelle Baden-Württemberg (Gemeinsame Stelle der Steuerberaterkammern in Baden-Württemberg gemäß § 37b StBerG), Rotebühlplatz 30, 70173 Stuttgart, Telefon (0711) 66735913, Telefax (0711) 66735818, E-Mail: info@steuerberaterpruefung-bw.de.

Die Steuerberaterprüfungsstelle Baden-Württemberg wird vertreten durch die Vorsitzende ihres Vorstandes, StBin Susanne Schindlbeck. Verantwortlich für den Inhalt gemäß § 55 Abs. 2 Rundfunkstaatsvertrag (RStV) ist ihr Geschäftsführer Manfred Holzwarth.

Das Amt des Datenschutzbeauftragten der Steuerberaterprüfungsstelle Baden-Württemberg obliegt Herrn Rechtsanwalt Ulrich Emmert, Schockenriedstraße 8A, 70565 Stuttgart, Tel.: (0711) 4690580, Telefax: (0711) 46905899, E-Mail: datenschutz@kanzlei.de.

3. Erhebung und Verwendung Ihrer Daten

Die Steuerberaterkammern Nordbaden, Stuttgart und Südbaden haben zur Erfüllung der ihnen nach dem Achten Steuerberatungsänderungsgesetz übertragenen Aufgaben im Zusammenhang mit der Steuerberaterprüfung und der Prüfung in Sonderfällen eine Gemeinsame Stelle der Steuerberaterkammern in Baden-Württemberg gemäß § 37b StBerG (**Steuerberaterprüfungsstelle Baden-Württemberg**) errichtet.

Alle von uns im Zusammenhang mit der Zulassung zur Steuerberaterprüfung, zur Prüfung in Sonderfällen, mit der (teilweisen oder vollständigen) Befreiung von der Steuerberaterprüfung oder der Prüfung in Sonderfällen, mit der organisatorischen Durchführung und Abnahme der genannten Prüfungen, mit Anträgen auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft oder einer Prüfungserleichterung entstehenden Daten werden wir nur zu dem angegebenen Zweck verarbeiten (Art. 4 Nr. 2 DSGVO). Dabei beachten wir, dass dies nur im Rahmen der jeweils geltenden Rechtsvorschriften bzw. nur mit Ihrer Einwilligung geschieht.

Der Zweck der im Zusammenhang mit den oben genannten Prüfungen und Anträgen erhobenen Daten ist die Abwicklung der oben genannten Prüfungen und Bearbeitung von Anträgen. Zur Durchführung und Abnahme der oben genannten Prüfungen und zur Bearbeitung der oben genannten Anträge sind Sie gesetzlich verpflichtet, Daten anzugeben. Stellen Sie diese Daten - trotz gesetzlicher Verpflichtung - nicht zur Verfügung, ist die Teilnahme an den oben genannten Prüfungen oder die Bearbeitung der oben genannten Anträge nicht möglich. Soweit Angaben freiwillig erfolgen, ist dies in den Formularen entsprechend kenntlich gemacht und die Bearbeitung erfolgt aufgrund Ihrer Einwilligung.

Rechtsgrundlage für die erhobenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. a) (Einwilligung), Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung), Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO (die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt) oder Art. 6 Abs. 1 lit. f) (Wahrnehmung berechtigter Interessen, insbesondere Gebührenansprüche).

Nach der Datenschutz-Grundverordnung haben Sie jederzeit ein **Recht auf unentgeltliche Auskunft** über Ihre gespeicherten Daten sowie ggf. ein **Recht auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung (z. B. Sperrung) oder Löschung** dieser Daten. Sie können nach Art. 21 DSGVO in den dort genannten Fällen **Widerspruch** gegen die Verarbeitung Ihrer Daten erheben. Bitte wenden Sie sich per Mail an info@steuerberaterpruefung-bw.de oder senden Sie uns Ihr Verlangen per Post.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zu dem Zweck, die der Steuerberaterprüfungsstelle Baden-Württemberg durch das Steuerberatungsgesetz (StBerG) und die Verordnung zur Durchführung der Vorschriften über Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften (DVStB) übertragenen Aufgaben zu erfüllen (§§ 11, 35-39 StBerG, 1, 4-10, 14-32 DVStB).

Ihre Daten werden zur Durchführung und Abnahme der oben genannten Prüfungen an das Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg weitergegeben. Die Weitergabe Ihrer Daten an andere Dritte erfolgt nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder wir Ihre explizite Einwilligung dafür erhalten haben.

4. Übermittlung von Daten an Dritte

Ihre Daten werden, soweit erforderlich, gegenüber den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für Steuerberater beim Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg, den Steuerberaterkammern Nordbaden, Stuttgart und Südbaden, offenlegt. Es erfolgt außerdem eine Weiterleitung statistischer Daten an die Steuerberaterkammern Nordbaden, Stuttgart und Südbaden, die Bundessteuerberaterkammer und Statistikbehörden.

5. Datenschutzrechtliche Einwilligung

Für den Fall, dass wir Sie um eine Einwilligung bitten, erfolgt diese in jedem Fall freiwillig.

Ihre Einwilligung können Sie gesondert abgeben. Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie eine uns gegebenenfalls erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen können.

6. Widerspruchsrecht

Bei einer Datenverarbeitung, die auf einem berechtigten Interesse oder einem öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt beruht oder bei Datenverarbeitung zum Zweck der Werbung oder des Profiling, können Sie widersprechen.

7. Beschwerderecht

Sie haben unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde: Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: (0711) 6155410, Telefax: (0711) 61554115, E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de.

8. Datensicherheit

Wir setzen zudem technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um anfallende oder erhobene Daten zu schützen, insbesondere gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulation, Verlust, Zerstörung oder gegen den Angriff unberechtigter Personen. Unsere Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend verbessert.

Wir stellen Ihnen diverse Online-Formulare und Dienste bereit, mit denen Sie Ihre Daten an uns senden können. Diese Formulare sind gegen Einsichtnahme Dritter durch die Verwendung von TLS-Verschlüsselung ("TLS" steht für "Transport Layer Security") geschützt. Die Daten, die Sie eingeben oder als Datei an uns übermitteln, können von uns gespeichert und nach Vereinbarung verarbeitet werden. Sofern die Nutzung und Verarbeitung der Einwilligung des Nutzers oder von Dritten bedarf, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. In diesem Fall kann jedoch eventuell die Durchführung und Abnahme der Steuerberaterprüfung oder der Prüfung in Sonderfällen und die Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft oder einer Prüfungserleichterung durch uns beeinträchtigt werden oder gegebenenfalls unmöglich sein.

Je nach Service können Sie zu verschiedenen Eingaben zur Identifizierung und zur Verhinderung von Missbrauch aufgefordert werden:

- a) Zur Identifizierung bei der Anlieferung von Daten kann die Eingabe einer benutzerdefinierten Kennung oder anderweitigen geeigneten Authentifikation (z. B. Passwort, biometrische Merkmale, handschriftliche Unterschrift) verlangt werden. Die Daten werden gegen Kenntnisnahme Dritter geschützt, sofern der Nutzer die von uns empfohlenen Wege der Datenübermittlung nutzt.
- b) Zur Verhinderung der Nutzung durch Maschinen können sogenannte CAPTCHAS verwendet werden, die Bilder oder Aufgaben enthalten, die von Computerskripten nicht verarbeitet werden können.

9. Löschfristen

Wir speichern Ihre Daten jeweils nur so lange, bis der Zweck der Datenspeicherung entfällt, so lange keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (z. B. § 32 DVStB) oder Verjährungsfristen, die die Rechtsverfolgung resultierender Ansprüche ermöglichen, der Löschung entgegenstehen (in diesem Fall wird die Verarbeitung der Daten nach Art. 18 DSGVO eingeschränkt).